## 1. Verordnung zur Anderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Sarstedt, Landkreis Hildesheim

Aufgrund der §§ 1, 15 und 16 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 30. 5. 1978 (Nds. GVSI. S. 443) hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 13. Dezember 1979 folgende Verordnung erlassen:

## § 1

- § 1 Absatz 2 der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Sarstedt, Landkreis Hildesheim, vom 14. 12. 1978 wird wie folgt geändert:
  - (2) Soweit der Stadt die Straßenreinigung obliegt, führt sie diese für die im Straßenverzeichnis der Satzung der Stadt Sarstedt über die Straßenreinigung in der jeweils geltenden Fassung unter I aufgeführten Straßen, Wege und Plätze zweimal, für die unter II aufgeführten Straßen, Wege und Plätze einmal wöchentlich durch.

## § 2

Die Anlage zur Verordnung über und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Sarstedt, Landkreis Hildesheim, vom 14. 12. 1978 wird gestrichen.

## ξ3

Diese Verordnung tritt mit dem 1. 1. 1980 in Kraft.

— Die Aufsichtsbehörde hat dieser Verordnung nicht widersprochen. —

Sarstedt, den 13. Dezember 1979

Stadt Sarstedt

Gleitz Bürgermeister

Bormann Stadtdirektor